

1 Allgemeine Bedingungen 2023

1. Unternehmerdaten

Name	Jost Wohlen AG	Jost Muri
Strasse und Nr.	Bremgarterstrasse 62	Aarauerstrasse 34
PLZ und Ort	5610 Wohlen	5630 Muri
Telefon-/Fax-Nr.	056 618 77 77 / 056 618 77 70	056 664 04 45 / 056 664 04 57
E-Mail	info@jostwohlen.ch	info@jostmuri.ch
Webseite	www.jost.ch	
Gesellschaftsform	Aktiengesellschaft	Gründungsjahr 1989
UID-Nr.	CHE-106.479.819 MWST	AHV-Ausgleichskasse Spida
Bankverbindungen	CS Wohlen (CH10 0483 5038 0476 3100 0) AKB Brugg (CH48 0076 1016 0947 7306 4) UBS Wohlen (CH93 0025 8258 1139 1101 A)	Mitgliedschaften EIT.swiss, EIT.aargau, EEV Electrosuisse, swisscleantech

2. Mitarbeiter*innen

1 Elektroinst. & Sicherheitsexperte (höhere Fachprüfung.)	4 Bereichsleiter	3 Lernender 4. Lehrjahr
2 Elektro-Projektleiter (Berufsprüfung)	1 Elektroplaner	3 Lernender 3. Lehrjahr
2 Elektro-Sicherheitsberater (Berufsprüfung)	2 Elektro-Servicemonteur	1 Lernender 2. Lehrjahr
1 Telematiker (Telefon/EDV)	6 Elektroinstallateur	2 Lernender 1. Lehrjahr
1 Systemspezialist & Systemintegrator KNX	3 Administration	

3. Versicherungen

Haftpflichtversicherung / Policen-Nr.	AXA Winterthur / 14.314.518 (31.12.2024)
Sach-/Personenschaden pro Ereignis CHF 10 Mio.	Selbstbehalt (inkl. Feuer- u. Explosionsschäden) CHF 1'000.00

4. Allgemeines

4.01 Garantie für Geräte, Apparate und Materiallieferungen

Für Geräte, Apparate und Materiallieferungen gilt die Garantie des Herstellers oder Lieferunternehmens. Arbeitsleistungen sind in Geräte-, Apparate- und Materialgarantie nicht enthalten.

4.02 Angebot und Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig

Sofern kein elektronisches Leistungsverzeichnis (Schnittstelle NPK/SIA oder Steiger) vorliegt, wird das Erarbeiten von Angeboten nach Aufwand oder pauschal verrechnet. Bei einer Auftragserteilung an die Jost Wohlen/Muri werden diese Kosten hinfällig.

4.03 Haftungsausschluss bei Durchbrüchen, Kernbohrungen, Befestigungspunkten und dgl.

Bohr-, Spitz- und Fräsarbeiten erfolgen auf Risiko des Auftraggebers. Der Kunde informiert uns vor Inangriffnahme der Arbeiten über die Lage und den Verlauf der Leitungen und hat für den erforderlichen Schutz im Umfeld gegen Staub und Schmutz zu sorgen. Wir lehnen Forderungen für die Behebung von Folgeschäden und Reinigungen ab.

4.04 Haftungsbegrenzung bei Inbetriebsetzung von bauseitig gelieferten Geräten, Apparaten und Leuchten

Die Inbetriebsetzung umfasst die Prüfung und Kontrolle gemäss NIV und NIN. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden am angeschlossenen Gerät oder für Schäden, die durch dieses Gerät verursacht wurden, auch wenn wir nach den oben aufgeführten Prüfungen im Auftrag des Kunden die Inbetriebsetzung vornehmen.

4.05 Asbest

Bei entsprechender Gefahrensituation werden die Arbeiten unverzüglich unterbrochen und eingestellt. Jegliche Verantwortung für Bauverzögerungen lehnen wir ausdrücklich ab. Alle entstehenden Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

4.06 Installationstermine

Mehraufwendungen aufgrund bauseitiger Terminverschiebungen oder Arbeitsunterbrüchen werden in Rechnung gestellt.

4.07 Verrechnung und Nebenkosten

Bei Rechnungsbeträgen von unter CHF 100.00 wird ein Kleinfaktorenzuschlag von CHF 25.00 erhoben. Sämtliche Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Entsorgung, Reinigungen und andere Bewilligungen sind in unseren Preisen nicht enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Erhöhungen von Rohstoffpreisen (insbes. Kupfer) und Zuschläge unserer Lieferanten werden direkt weiterverrechnet.

4.08 Zusatzkosten für die unabhängige Kontrolle

Alle Installationen mit Kontrollperioden von >20 Jahren müssen gemäss NIV vom 7.11.2001 (Art. 35, Abs.2) innerhalb von 6 Monaten durch ein unabhängiges Kontrollorgan abgenommen werden. Diese Abnahme ist in den Leistungspositionen nicht inbegriffen.

4.09 Zahlungsfristen

Nach Ablauf von vereinbarten Zahlungsfristen befindet sich der Kunde ohne weiteres im Verzug und löst ohne besondere Mahnungen einen Verzugszins in der Höhe von 6% aus. Zudem werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren fällig.

4.10 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unseren Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

4.11 Gültigkeit

Diese allgemeinen Bedingungen gelten in allen Punkten, die nicht gegenseitig in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bestimmungen des Kunden, die mit diesen allgemeinen Bedingungen in Widerspruch stehen, gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Die Gültigkeit unserer Angebote beträgt generell 3 Monate.

Verrechnungssätze 2023 (alle Preise in CHF exkl. MwSt)
Für Notfall-/Piketteinsätze ausserhalb der regulären Arbeitszeit gelten separate Bedingungen.
1. Stundenansätze

Elektro-Projektleiter	J90121	147.00 / Std
Sachbearbeiter Elektroplanung	J9341	147.00 / Std
Elektroplaner (Zeichner)	J9361	117.00 / Std
Systemspezialist (KNX/SPS/MSR/) (anspruchsvolle Regieaufträge und Programmierungen)	J90180	182.00 / Std
Fachspezialist Telematik (TVA/UKV/Sicherheitsanlagen) (Konzept, Planung, Prog.)	J90128	153.00 / Std
Telematiker	J90130	135.00 / Std
Elektro-Sicherheitsberater (Kontrollleur)	J90123	148.00 / Std
Leitender Elektroinstallateur	J90151	128.00 / Std
Elektro-ServiceMonteur (Starkstrom)	J90155	125.00 / Std
Elektroinstallateur	J90161	112.00 / Std
Lernender 4. Lehrjahr selbstständig arbeitend	J90185	85.00 / Std
Lernender 4. Lehrjahr	J90184	64.00 / Std
Lernender 3. Lehrjahr	J90183	59.00 / Std
Lernender 2. Lehrjahr	J90182	56.00 / Std
Lernender 1. Lehrjahr	J90181	53.00 / Std
Klein- und Hilfsmaterial pro Stunde	J90191	2.50 / Std
Kleinfaktorenzuschlag < 100.- exkl. MWST	J90192	25.00 / Rg
Kleinauftrag < 1 Stunde ohne Fahrzeug	J9900	90.00 / pauschal
Kleinauftrag < 1 Stunde mit Fahrzeug	J9901	120.00 / pauschal
Zuschlag Notfalleinsatz Interventionszeit < 2 Std	J9902	100.00 / pauschal
Versand, Verpackung, Kleinmengenzuschlag	nach effektivem Aufwand	
Service-Fahrzeug pro Einsatz	J12387	36.00 / Einsatz
Fahrzeug PW pro Kunde	12386	28.00 / Einsatz
PW für Service + Transport	12381	1.50 / km
Kleintransporter	12384	68.00 / Std
Mauerfräse / Trennscheibe	J90134	26.00 / Betrieb h
Schlagbohrmaschine / Stichsäge	J90135	16.00 / Betrieb h
Bohrhammer	J90136	26.00 / Betrieb h
Presswerkzeug hydraulisch	J90137	26.00 / Betrieb h
Industriestaubsauger	J90141	23.00 / Betrieb h
Asbest-Staubsauger	J90142	50.00 / Betrieb h
Laser Nivelliergerät	9014	20.00 / Betrieb h
Messgerät/Spezialwerkzeug/LAN-Meter	J9906	40.00 / Std
Weiteres Spezialwerkzeug	nach effektivem Aufwand	
Laptop	J9903	38.00 / Std
Administration Mess-+Prüfprotokoll	J9907	130.00 / pauschal.-
Administration pro Sicherheitsnachweis	J9920	180.00 / pauschal
Einfache Installationsanzeige	J9921	130.00 / pauschal
Entsorgungs- und Recyclinggebühren	nach effektivem Aufwand	
Entsorgung asbesthaltige Verteilung	nach effektivem Aufwand	
LAN-Meter, Kabel Analyser (extern)	J9914	132.00 / Einsatz
Fernwartung TVA Grundpauschale	J9915	30.00 / pauschal
plus Zeittarif in ¼ Std Schritten	J9916	40.00 / ¼ Std
PSA Absturzsicherung / Schutzbekleidung	J9918	25.00 / Std

2. Überzeitzuschläge (exkl. Bewilligungskosten → Verrechnung nach Aufwand)

Samstag (13.00 – 23.00 Uhr)	25%	Sonn- und Feiertage	100%
Nacharbeit Mo – Sa (23.00 – 06.00 Uhr)	50%	Mitternachtszulage	100.00 / pauschal

3. Mietpreise (exkl. Transport, De- und Montage, Versicherung → Verrechnung nach Aufwand)

Bauprovisorium:	Rollgerüst:	Arbeitshöhe bis 5.00m	J12304	133.00 / Tag
Installationsmaterial	30% Grundmiete (ohne Transport)	Arbeitshöhe bis 8.00m	J12313	217.00 / Tag
	+4,5% / Monat			
Handelsmaterial	10% Grundmiete	Scherenbühne: Arbeitshöhe bis 8.10m	J12200	165.00 / Tag
	+4,5% / Monat (ohne Transport)	Arbeitshöhe bis 9.80m	J12205	195.00 / Tag